

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.11.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht zur Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Göppingen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Bereitstellung bedarfsgerechter Betreuungsplätze in ausreichender Anzahl ist weiterhin ein wichtiges Thema in den Gemeinden und Städten im Landkreis Göppingen. Dies erfordert eine kontinuierliche und qualifizierte Bedarfsplanung durch die Kommunen und des Landkreises.

Die Städte und Gemeinden sind gem. § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) in Verbindung mit § 24 SGB VIII zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zuständig. Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung steht. Ab dem ersten Lebensjahr (0-1 Jahr) besteht ein eingeschränkter Rechtsanspruch bei Berufstätigkeit oder besonderen familiären Situationen. Ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt besteht ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Daher haben die Städte und Gemeinden darauf hinzuwirken, dass ein entsprechend bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und der Tagespflege besteht.

Perspektivisch wird ab dem Schuljahr 2026/2027 zusätzlich ein Rechtsanspruch für Schüler der 1. Klasse auf 8 Stunden Betreuung pro Tag in einer Kindertageseinrichtung bestehen. Dieser Rechtsanspruch wird klassenstufenweise eingeführt und gilt bis zum Jahr 2029/2030 grundlegend für alle Jahrgangsstufen in der Grundschule.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben nach §§ 79 und 80 SGB VIII die Verantwortung zur Planung bedarfsgerechter Angebote. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind in Baden-Württemberg die Jugendämter der Stadt- und Landkreise.

In gewohnter Weise erfasst das Kreisjugendamt jährlich die Betreuungszahlen und stellt den Ausbaustand im Landkreis Göppingen dar. Als Basis hierfür dienen die Zahlen des KitaDataWebhouse (KDW), der IBÖ-Datenbank (Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene, IBÖ) und des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (Stala), sowie die Angaben der Kommunen und des Tagesmütter Göppingen e.V.

Nachfolgend werden die aktuellen Informationen zur Bedarfsplanung der Kinderbetreuung im Landkreis Göppingen auf der Grundlage der Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt zum Stichtag 01.03.2021 dargestellt.

1. Demografische Entwicklung im Landkreis Göppingen (Anlage 1)

Die Geburtenrate stieg bundesweit und in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren stetig an. Besonders im Jahr 2018 stieg die Zahl der lebendgeborenen Kinder in Baden-Württemberg auf eine Spitze von 108 900 Kindern. Als Ursache hierfür lassen sich die Zuwanderung aus dem Ausland, der sogenannte „Echoeffekt“ (Kinder der geburtenstarken Jahrgänge, der sog. „Babyboomer“, der ersten Hälfte der 1960er Jahre bekamen selbst wieder Kinder) und der Anstieg der Geburtenrate (durchschnittliche Kinderzahl pro Frau) benennen. Die aktuelle Bevölkerungsvorausrechnung unterstellt eine weiter sinkende Zuwanderung und eine konstante Geburtenhäufigkeit (Stala, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 1/2020, Brachat-Schwarz). Für den Landkreis Göppingen ist demnach von einer weitestgehend konstanten Anzahl an Kindern unter 6 Jahren auszugehen (Stala 2017).

Im Landkreis Göppingen leben zum 31.12.2020 insgesamt 17.492 Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren. Im Vergleich zum Jahr 2012 bedeutet dies einen Zuwachs in dieser Altersgruppe um 20,78 % (IBÖ).

Tab.1: Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Göppingen							
	31.12.2012	31.12.2019			31.12.2020		
	Kinder- zahlen	Kinder- zahlen	Zuwachs zu 2012 Anzahl	Zuwachs zu 2012 %	Kinder- zahlen	Zuwachs zu 2012 Anzahl	Zuwachs zu 2012 %
0 bis unter 3 Jahren	5.945	7.472	1.527	25,69 %	7.340	1.395	23,47 %
3 bis unter 7 Jahren	8.537	9.716	1.179	13,81 %	10.152	1.615	18,92 %
Gesamt 0 bis unter 7 Jahren	14.482	17.188	2.706	18,69 %	17.492	3.010	20,78 %

2. Ausbaustand und Betreuungsquote im U3- und Ü3-Bereich (Anlage 2-4)

In Anbetracht der demografischen Entwicklung mit prognostisch gleichbleibend hohen Geburtenzahlen nach geburtenstarken Jahrgängen muss der aktuelle Ausbaustand im Landkreis betrachtet werden.

Hierbei muss zudem berücksichtigt werden, dass sich die Bedarfslage hinsichtlich des Betreuungsumfangs (Ganztagesbetreuung) zunehmend verändert. Dies wiederum reduziert die Gesamtzahl an Plätzen für Kinder über 3 Jahre in einer Gruppe um 8 Plätze (28 Plätze regulär, 20 Plätze Ganztagesbetreuung). Im U3-Bereich besteht ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagesplatz, weshalb für diese Altersgruppe im Landkreis grundsätzlich entsprechende Ganztagesplätze angeboten werden müssen. Auch werden Krippengruppen immer für 10 Kinder genehmigt, weshalb der tatsächlich von den Familien genutzte zeitliche Rahmen keinen Einfluss auf die jeweilige Gruppengröße hat. In den altersgemischten Gruppen (U3 und Ü3) benötigt ein unter 3-Jähriges Kind jedoch aufgrund seines höheren Zuwendungsbedarfs 2 Plätze. In diesen altersgemischten Gruppen verändert sich demnach das Platzangebot deutlich, je nachdem wie viele Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden. Je mehr jüngere Kinder aufgenommen werden (max. 7 Kinder U3, 14 Plätze), desto weniger über 3-Jährige können aufgenommen werden (mind. 8 Ü3-Kinder, 8 Plätze). Dies lässt sich bei der Erhebung der potentiell belegbaren Plätze vorab nicht abbilden. Gleichzeitig führt dies auch zu dem Effekt, dass teilweise mehr Plätze belegt sind, als es eigentlich belegbare Plätze gibt (siehe unten Tabelle 3, unter 3. Inanspruchnahme der Plätze).

Grundsätzlich gilt:

Ü3-Bereich

- Regelgruppe: max. 28 Kinder
- Verlängerte Öffnungszeiten: max. 25 Kinder
- Umwandlung in eine Ganztagesbetreuung: max. 20 Kinder
- Altersgemischte Gruppe (ab 1 Jahr): je Alter und Betreuungsumfang 15-25 Kinder

U3-Bereich

- max. 10 Kinder

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden haben die Kommunen im Landkreis Göppingen große Anstrengungen unternommen und das Betreuungsangebot weiter ausgebaut. So wurden zwischen 2018 und 2021 insgesamt 26 neue Kindertagesstätten eröffnet. Durch die inzwischen 215 bestehenden Kindertagesstätten (Stand 1.09.2021) konnte ein massiver Anstieg an Betreuungsplätzen erreicht werden. Parallel dazu wurden seit 2018 ebenfalls 12 neue Großtagespflegestellen (Kindertagespflege in geeigneten Räumlichkeiten) alleine für unter 3-Jährige Kinder geschaffen. Durch diesen Ausbau der Kindertagesbetreuung liegt der Landkreis Göppingen damit bei den über 3-Jährigen über den Betreuungsquoten auf Bundes- und Landesebene.

Im Jahr 2020 (Stichtag 01.03.2020) waren 1.885 Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen eingestellt. In der Kindertagespflege waren 137 aktive Tagespflegepersonen gemeldet. Zum Stichtag 01.03.2021 erhöhte sich die Anzahl der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen auf 2.014. In der Kindertagespflege lag die Zahl der aktiv tätigen Tagespflegepersonen bei 126, was im Vergleich zum Vorjahr als eine übliche Schwankung einzuordnen ist. Diese kommt durch persönliche Lebensentscheidungen der Pflegepersonen zustande (eigene Elternschaft, Ruhestand, Wiedereinstieg in den Beruf, etc.).

Im Folgenden werden der Ausbaustand und die Betreuungsquote im Landkreis Göppingen näher beleuchtet. Unter dem Ausbaustand sind die potentiell belegbaren Plätze zu verstehen. Die Betreuungsquote stellt die tatsächlich genutzten, sprich belegten Plätze dar.

Anzahl der Betreuungsplätze

Im Landkreis Göppingen stehen insgesamt 10.054 genehmigte Kinderbetreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für 1-Jährige bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Davon werden insgesamt 9.662 Plätze als belegbare Plätze in Kindertageseinrichtungen (U3 und Ü3) ausgewiesen. Hinzu kommen 392 belegbare Plätze in der Kindertagespflege (U3).

Der Ausbaustand der Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder im Landkreis Göppingen liegt zum Stichtag 01.03.2021 bei 25,89 % (Istquote) und ist im Vergleich zum letzten Jahr um etwa 1 % niedriger. Von den 7.340 Kindern im Alterssegment U3 werden 1.666 in Kita oder Kindertagespflege betreut (1.368 Kita; 298 KTP). Derzeit stehen insgesamt 1.900 belegbare Plätze in Kita und Kindertagespflege zur Verfügung. Die freien Plätze (234) zum Stichtag 01.03.2021 können im Verlauf des Jahres vergeben werden.

In mehreren Kommunen ist die Versorgungslage bezüglich der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren bereits angespannt. Gründe hierfür sind unter anderem zahlreiche Zuzüge von Familien, neu erschlossene Baugebiete für Familien, sowie eine hohe Anzahl von Kindern, die erst ein Jahr später eingeschult werden. Die Entscheidung ein Kind zurückzusetzen liegt bei den Eltern. Ein Grund für die erhöhte Anzahl an Zurücksetzungen dieses Jahr könnte die Stichtagesveränderung sein. Wenn mehr über 3-Jährige in der Kita verbleiben, werden entsprechend weniger Plätze für Kinder unter 3 Jahren frei.

Unter Anbetracht der weiterhin konstanten Geburtenhäufigkeit, geburtenstarken Jahrgängen innerhalb der letzten 3 Jahre und den zahlreichen Schulrückstellungen in diesem Jahr, muss angesichts des derzeitigen Ausbaustandes mit einer weiteren Zuspitzung gerechnet werden. Bereits jetzt kann der Bedarf für Kinder unter 3 Jahren in mehreren Kommunen nicht gedeckt werden. Die betroffenen Kommunen führen Wartelisten und arbeiten mit Nachdruck daran, möglichst zeitnah Betreuungsplätze anbieten zu können.

Der Ausbaustand für über 3-jährige Kinder beträgt durchschnittlich 91,20 % und ist demnach 10 % niedriger als im letzten Jahr. Um das Betreuungsangebot an den

Bedarf anzupassen, werden bis zum Jahr 2022 voraussichtlich weitere Platzkapazitäten geschaffen. Hierdurch kann 2022 eine voraussichtliche Istquote von 97,04 % erreicht werden.

Beim Blick auf die Verteilung der Platzkapazitäten im Landkreis zeigt sich ein sehr heterogenes Bild. Mit dem Blick auf die Kinderzahlen im Landkreis (Anlage 1) zeigen sich in mehreren Kommunen mit einem vermeintlichen Überangebot (Istquote über 100 %) gesunkene Kinderzahlen zum Vorjahr. Gleichzeitig zeigt sich in mehreren Kommunen mit einer Istquote unter 100 % ein Zuwachs der Kinderzahlen zum Vorjahr. Bei der Vergabe von Plätzen ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Entfernungen im Flächenlandkreis nicht jeder belegbare Platz durch jedes Kind besetzbar ist. So müssen Fahrtwege zur Kindertagesbetreuung für Familien zu bewältigen sein. Dies gilt besonders für Familien, die aus unterschiedlichsten Gründen weniger mobil sind. Kommunen versuchen dem gerecht zu werden, indem sie eine wohnortnahe Unterbringung bevorzugt ermöglichen. Zudem ist zu beachten, dass in altersgemischten Gruppen (1 Jahr bis Schuleintritt) je nach Belegung, weniger tatsächliche Plätze zur Verfügung stehen (2 Plätze Ü3 = 1 Platz U3). Je mehr unter 3-Jährige aufgenommen werden, desto weniger über 3-Jährige können aufgenommen werden. Ferner muss die Reservierung von Plätzen bei Schulrückstellungen berücksichtigt werden. Gemäß der Rückmeldung kam dieser Faktor beispielsweise in einer kleinen Kommune dieses Jahr besonders zum Tragen. Aber auch durch neu ausgewiesene Baugebiete mit entsprechendem Zuzug von Familien mit Kindern kann in manchen Kommunen ein kurzfristiger Mehrbedarf, wie auch ein Rückgang an Belegungszahlen eintreten.

Gemäß den derzeit bekannten Ausbauplanungen der Kommunen werden für das Kindergartenjahr 2021/2022 weitere Betreuungsplätze geschaffen. Für Kinder unter 3 Jahren werden voraussichtlich weitere 167 Kita-Plätze und 81 Plätze mehr in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Damit die angestrebte Betreuungsquote im U3-Bereich kreisweit den Wert von 35 % erreicht, müssten im kommenden Jahr zusätzlich 296 Betreuungsplätze in Kita und Tagespflege entstehen. Für Kinder über 3 Jahren erhöht sich die voraussichtliche Anzahl an Betreuungsplätzen im nächsten Jahr um 595 und erreicht so voraussichtlich eine Istquote von 97,04 %.

Betreuungsquoten (Anlage 7)

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lag die **Betreuungsquote U3** am Stichtag 01.03.2021 bundesweit bei 34,4 % und in Baden-Württemberg bei 28,7 %. Die **Betreuungsquote Ü3** lag am Stichtag 01.03.2021 bundesweit bei 91,9% und in Baden-Württemberg bei 92,2 % (Statistisches Bundesamt, Destatis).

Im Landkreis Göppingen liegt die Betreuungsquote (Kita und Kindertagespflege) mit 22,70 % zum Stichtag 01.03.2021 im **U3-Bereich** deutlich unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt. Von den 7.340 Kindern unter 3 Jahren im Landkreis werden 1.666 Kinder in einer Kita oder in der Kindertagespflege betreut. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Betreuungsquote für die jüngsten Kinder im Landkreis sogar um etwa einen Prozentpunkt gesunken. Im landesweiten Vergleich der

Kreise und kreisfreien Städte konnte der Landkreis die Nachfrage an Betreuungsplätzen besser decken als in den Vorjahren.

Die Betreuungsquote im **Ü3-Bereich** liegt zum Stichtag am 01.03.2021 bei 93,36 % und ist damit im Vergleich zum vergangenen Jahr konstant geblieben. Im Vergleich liegt der Landkreis Göppingen damit zum Stichtag am 01.03.2021 über den Betreuungsquoten auf Bundes- und Landesebene.

Tab.2: Ausbaustand und Betreuungsquote im Landkreis Göppingen				
	01.03.2020		01.03.2021	
	Ausbaustand der Plätze	Quote der derzeit betreuten Kinder	Ausbaustand der Plätze	Quote der derzeit betreuten Kinder
0 bis unter 3 Jahren	26,53 %	23,62 %	25,89 %	22,70 %
3 Jahre bis zum Schuleintritt	101,36 %	93,73 %	91,20 %	93,36 %
Gesamt 0 bis zum Schuleintritt	66,53 %	61,10 %	61,75 %	61,50 %

Dass die Betreuungsquoten und die Platzzahlen trotz des bereits erläuterten Ausbaustandes stagnieren, lässt sich wie bereits erwähnt, durch gestiegene Kinderzahlen und das erhöhte Angebot von Ganztagesplätzen erklären. Wenn eine Ü3-Gruppe in eine Ganztagesgruppe umgewandelt wird, können in dieser Gruppe beispielsweise 8 Kinder weniger betreut werden.

3. Inanspruchnahme der Plätze (Anlage 2 bis 6)

Im Landkreis Göppingen wurden von den insgesamt 10.054 belegbaren Plätzen zum Stichtag 01.03.2021 bereits 10.013 Plätze genutzt. Im Vergleich zum Vorjahr werden 206 Kinder mehr betreut.

Tab.3: Anzahl belegbaren Plätze und betreuten Kinder im Landkreis Göppingen				
	01.03.2020		01.03.2021	
	Belegbare Plätze	Betreute Kinder	Belegbare Plätze	Betreute Kinder
0 bis unter 3 Jahren	1.982	1.765	1.900	1.666
3 Jahre bis zum Schuleintritt	8.697	8.042	8.154	8.347
Gesamt 0 bis zum Schuleintritt	10.679	9.807	10.054	10.013

In der Aufstellung der Zahlen zeigt sich, dass im Ü3-Bereich dem Anschein nach weniger Plätze bereitstehen, als in Anspruch genommen werden. Dies lässt sich damit erklären, dass es eine Variabilität in den altersgemischten Gruppen gibt, inwieweit die Plätze für Kinder U3 und Ü3 verteilt werden. Kinder unter 3 Jahren benötigen aufgrund ihres höheren Zuwendungsbedarfes 2 Plätze gegenüber den Ü3-Kindern. Je nachdem wie viele Kinder unter 3 Jahren und über 3 Jahren aufgenommen werden, verteilen sich die Plätze entsprechend innerhalb der Gruppe. Werden weniger U3-Kinder aufgenommen, stehen diese Plätze in doppelter Anzahl den Ü3-Kindern zur Verfügung. Werden im Umkehrschluss mehr U3-Kinder aufgenommen, stehen insgesamt weniger Plätze zur Verfügung. Auch wenn es die Vorausplanung für die Kommunen erschwert, stellt dies jedoch ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot dar.

Im Ü-3 Bereich waren es 8.347 Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchten. Das sind 305 mehr Kinder als im Vorjahr.

Für die Betreuung der unter 3-jährigen nimmt die **Kindertagespflege** weiterhin eine wichtige ergänzende Funktion zu den Betreuungsangeboten der Kitas ein. Von den insgesamt 1.664 betreuten Kindern im U3-Bereich wurden 296 in der Kindertagespflege betreut. Neben den regulären Kindertagespflegestellen bestehen auch sogenannte Großtagespflegestellen. Waren es 2016 noch insgesamt 7, so stehen seit diesem Jahr 23 Großtagespflegestellen für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung, um den Betreuungsbedarf für diese Altersgruppe zu decken. Alleine zwischen 2020 und 2021 wurden zu diesem Zweck 5 Großtagespflegestellen geschaffen.

4. Weitere Entwicklungen und Herausforderungen

Der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze stellt die landkreisangehörigen Kommunen auch in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen. Besonders der Ausbau der U3-Betreuung wird weiterhin relevant sein, da der Bedarf an Plätzen durch das steigende Nachfrageverhalten der Eltern kontinuierlich steigen wird. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage die anvisierten 35 % übersteigen wird. Ähnlich zeigt sich die Situation im Ü3-Bereich. Laut der Rückmeldungen aus den Kommunen sind die belegbaren Plätze sehr knapp bemessen und müssen im Hinblick auf die zu erwartenden Bedarfe in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden. Wie aus den Anlagen 2 und 4 ersichtlich ist, arbeiten die Gemeinden und Städte im Landkreis Göppingen mit Hochdruck daran, diesen Ausbau zu realisieren.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass sich die Ausbauplanungen jeweils an den örtlichen Gegebenheiten orientieren sollen, um eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Kinderbetreuungsplätze zu ermöglichen. Hier steht die Kita-Fachberatung gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung des Landkreises in engem Austausch mit den Kommunen und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS). Diese Zusammenarbeit (zwischen KVJS, Kommunen und der Kita-Fachberatung) ist auch vor dem Hintergrund der Abwendung von Klageverfahren gegen den Landkreis von großer Bedeutung.

Mit dem Ziel, bedarfsgerechte Angebote zur Kinderbetreuung im Landkreis Göppingen sicherzustellen und dadurch einer Klagewelle vorzubeugen, wird aktuell auf der Ebene der Landkreisverwaltung eine landkreisweite „Gesamtstrategie KITA“ erarbeitet. Diese wird in enger Abstimmung mit den Trägern und Kommunen sowie dem Tagesmütterverein und unter Berücksichtigung der differenzierten Bedarfslagen der Städte und Gemeinden umgesetzt.

Die bedarfsgerechte Platzvergabe in den Kommunen ist meistens mit einem größeren Verwaltungsaufwand verbunden und kann bei einer größeren Anzahl von Anfragen schnell zu Unübersichtlichkeit führen. Um diesem Problem entgegen zu wirken, nutzen einige Kommunen bereits die „Zentrale Vormerkung“ (ein Programmmodul von Kita-Data-Webhouse) als Instrument zur Platzvergabe.

Auswirkungen des Ganztagesförderungsgesetzes für Grundschulkinder

Am 10.09.2021 stimmte der Bundesrat dem Ganztagesförderungsgesetz zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter zu, welches der Bundestag am 07.09.2021 verabschiedet hatte. Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 die erste Klassenstufe besuchen, haben damit einen bedarfsunabhängigen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung von mindestens 8 Stunden. Dieser Anspruch wird schrittweise auf die folgenden Klassenstufen ausgeweitet und gilt schließlich ab dem Schuljahr 2029/2030 für alle Schulkinder der ersten bis einschließlich vierten Klassenstufe. Das bedeutet, dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Grundschulkindern eine tägliche Förderung von mindestens acht Stunden in einer Tageseinrichtung zusteht.

Auswirkungen des Fachkräftemangels

Der Fachkräftemangel im Landkreis Göppingen bildet sich zunehmend stärker ab. Bereits jetzt wirkt sich dieser vereinzelt in Form von reduzierten Öffnungszeiten in Kitas aus. Angesichts gleichbleibend hoher Kinderzahlen, einer steigenden Nutzung des Betreuungsangebotes für Kinder mit Rechtsanspruch und des neuen Rechtsanspruchs für Grundschulkinder der 1. Klasse ab 2026 verschärft sich die Situation weiter. Um dem entgegenzuwirken wurde der Arbeitskreis Kitafachkräftegewinnung unter Federführung der Kitafachberatung des Landkreises gebildet. Gemeinsam mit den Fachberatungen und Trägervetretern des Landkreises werden in diesem Rahmen Ideen gesammelt und Lösungen erarbeitet wie kurzfristig, mittelfristig und langfristig Fachkräfte gewonnen und gehalten werden können. Dies ist ein Teil der „Gesamtstrategie KITA“.

III. Handlungsalternative

entfällt

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Familien	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Lebensstile	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☐	☒	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat